

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sicherheitsmaßnahmen an Fußwegtreppen

- Antrag der Gruppe FDP vom 06.01.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.01.15 (Anlage)

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
 - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
- gez. Deppe
gez. Buchhorn

Sicherheitsmaßnahmen an Fußwegtreppen

- **Antrag der Gruppe FDP vom 06.01.2015**
- **Nr. 2015/0336**

Zu 1.) Fußwegtreppe zwischen der Paul-Klee-Straße und der Max-Ernst-Straße

Das Anbringen eines Treppengeländers (Handlauf) und die Erstellung einer Beleuchtungsanlage ist Bestandteil des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger der Max-Ernst-Straße. Im Zuge des Endausbaus der Max-Ernst-Straße in 2015/2016 werden diese Elemente an der Treppe errichtet werden.

Zu 2) Treppe zwischen der Kandinskystraße und der Alfred-Kubin-Straße

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücke kann an dieser Stelle nur eine Treppenanlage die vorhandenen Höhenunterschiede bewältigen.

Ein kostspieliger Umbau der Treppe zu einer Rampenanlage würde Steigungsverhältnisse der Rampe verursachen, die eine Benutzung mit Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen etc. äußerst gefährlich machen würde. Für den mobilitätseingeschränkten Personenkreis steht als Alternative die Benutzung des Verbindungsweges Alfred-Kubin-Straße 4-6 zur Verfügung, der ohne einen größeren Umweg über die Paul-Klee-Straße zur Kandinskystraße führt.

Aus o. g. Gründen wird die Errichtung einer Rampe abgelehnt.

Die Anbringung eines Handlaufs könnte im Rahmen der kleinen Investitionsmaßnahmen des Stadtbezirks III erfolgen.

Tiefbau